

Nr. **XIX. GP-NR
1323 IJ
1995-06-21** **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Pumberger, Haller, Mag. Haupt, Dr. Partik-Pablé und Kollegen Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Justiz
betreffend UN-Konvention zur Drogenkontrolle

In den letzten Jahren wurde in Österreich nicht nur eine Steigerung der drogenbezogenen Kriminalität registriert, sondern es kam bedauerlicherweise auch zu einer Zunahme von drogenbezogenen Todesfällen. Da nationale Bemühungen zur Bekämpfung der meist organisierten und transnationalen Verbrechen auf dem Gebiet des Suchtgiftmisbrauchs und des Drogenhandels allein wenig erfolgreich sind, versucht die internationale Staatengemeinschaft durch koordinierte Zusammenarbeit auf den verschiedensten Ebenen und internationalen Einrichtungen dem Drogenmisbrauch und der damit verbundenen Kriminalität einigermaßen Herr zu werden. Die größte und einzige in allen Drogenkontrollfragen weltweit tätige Einheit ist das Internationale Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP) mit Sitz in Wien. So wurden auch im Rahmen der UNO eine Reihe von Initiativen zur Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung erarbeitet. Als diesbezüglich wesentlichste kann die 1988 beschlossene "United Nations Convention Against Illicit Traffic in Narcotic Drugs and Psychotropic Substances" angesehen werden. Diese UNO-Konvention stellt u.a. eine wichtige Ergänzung der "UN Convention on Psychotropic Substances 1971" dar und ist eine Antwort auf die Herausforderung des weltweit zunehmenden Suchtgifthandels und damit verbunden des organisierten Verbrechens. Informationen zufolge haben, im Gegensatz zu Österreich, viele Staaten wie beispielsweise die Schweiz oder aber auch Venezuela und Kolumbien diese wichtige UN-Konvention aus dem Jahre 1988 bereits ratifiziert. Es kann davon ausgegangen werden, und das unterstreichen auch Experten aus dem Innenministerium, daß ein Gefälle in den rechtlichen Bekämpfungsmöglichkeiten, verbunden mit der Möglichkeit anonymen Geldanlagen und striktem Bankgeheimnis u.a. zu einer stärkeren Verlagerung krimineller Umtriebe auf das Bundesgebiet führt.

In diesem Zusammenhang richten die untenfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

- 1) Welche konkreten Schritte wurden seitens Österreich zur Ratifizierung der UN-Convention Against Illicit Traffic in Narcotic Drugs and Psychotropic Substances aus 1988 und zur Implementierung in das österreichische Rechtssystem gesetzt?

Wenn keine, aus welchen konkreten Gründen nicht?

- 2) Wann ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, diese UN-Konvention aus dem Jahr 1988 dem Parlament zur Ratifizierung zuzuleiten?

- 3) Sehen Sie ein Glaubwürdigkeitsproblem für Österreich, wenn es diese wichtige UNO-Konvention, zumal die zuständige Behörde betreffend Drogenkontrollfragen ihren Sitz in Wien hat, nicht oder erst mit jahrelanger Verzögerung ratifiziert?

Wenn nein, warum nicht?

- 4) Können Sie ausschließen, daß eine weitere Verzögerung einer Ratifikation dieser UN-Konvention und Schaffung der notwendigen straf- und prozessualrechtlichen Bestimmungen nicht nur der österreichischen Reputation, sondern insbesondere auch dem Ruf des österreichischen Bankwesens im höchstem Maß abträglich sind?

Wenn ja, warum?